

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB

Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 für das Geviert Pentenrieder Straße - Bergstraße - Rosenstraße - Ludwigstraße

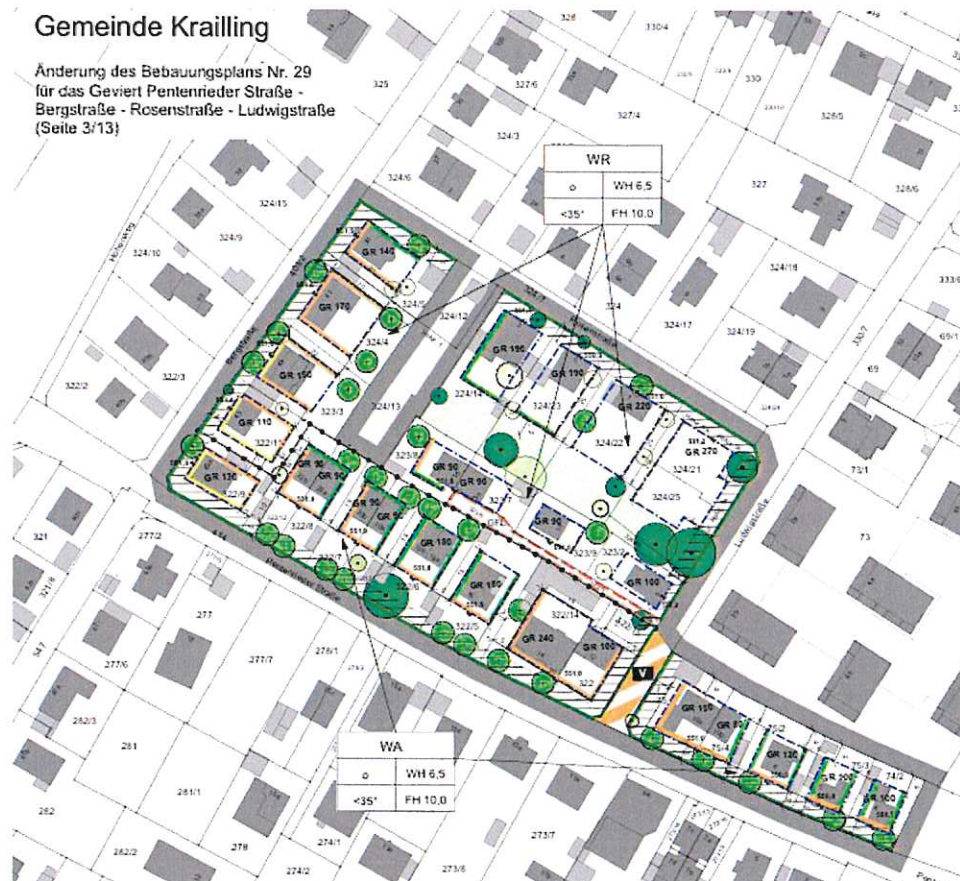
- Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Krailling hat in seiner Sitzung am 14.07.2026 die o.g. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 in der Fassung vom 14.07.2026 im Ergänzendes Verfahren gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als **Satzung** beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 23.02.2021 in Kraft.

Der Bebauungsplans Nr. 29 (Planzeichnung und Begründung) wird im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde Krailling (www.krailling.de - Bauen & Wohnen - Bauleitplanung - im Verfahren befindliche Bebauungspläne) und im Geoportal Bayern (www.bauleitplanung.bayern.de) einsehbar. Zur Einsicht bereit gehalten werden zudem im Rathaus, Bauamt, Zimmer O.05, diejenigen DIN-Normen und sonstigen technischen Regelwerke, auf die der Bebauungsplan in seinen Festsetzungen Bezug nimmt. Fragen können telefonisch unter 089 85706-303 geklärt werden.

Das Plangebiet wird von der Pentenrieder Straße, Bergstraße, Rosenstraße und Ludwigstraße umfasst (siehe Kartendarstellung).



Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Krailling, 06. August 2026
GEMEINDE KRAILLING



Stefan Göttlinger
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln und im
Info

am	06.08.2026
abgenommen am	07.09.2026

Krailling, den
06.08.2026/07.09.2026
i. A.

(Obrstar)